

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Nach §5 der Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Gemeinde Ruhpolding vom 07.10.2011

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Ruhpolding
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

1. Angaben zu Antragsteller/in

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnr.	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

2. Angaben zur Zeit der Ausnahmegenehmigung

Anlass	
Datum	Wochentag
Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)
Bemerkung	

3. Angaben zum Ort der Ausnahmegenehmigung

Straße		Hausnr.	Postleitzahl	Ort
Raumgröße/Größe Außenfläche				
Lageplan (zwingend erforderlich, evtl. mit Ausrichtung der Verstärkeranlagen)				

4. Angaben zur Art der Unterhaltung

Unterhaltung durch (z.B. Tonband, Band inkl. Teilnehmende Personen)
Lautstärke (in dB)
Sonstiges

Zustellinformationen für den Genehmigungsbescheid

Wird persönlich abgeholt (mit Ausweis)

Per Post an Antragsteller (evtl. mit Auslagen)

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der beantragten Zeit) einzu- reichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der beantragten Ausnahmege- nehmigung einzutragen sind.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Gemeinde Ruppolding gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an betroffene Personen und Polizei übermittelt werden.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller
-----	-------	----------------------------

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung nach §5 der Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Gemeinde Ruppolding vom 07.10.2011. Informatinen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruppolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbe- arbeiter/in in der Gemeinde anfordern.